



Antragsteller: Stadtwerke Sundern

Az.: 553-26-03

Auskunft erteilt: Herr Bender

05.10.2026

Gebührenberechnung

**Allgemeine Verwaltungsgebührenordnung (AVwGebO NRW) vom 8. August 2023
(GV. NRW. 2023 Nr. 22 vom 11.8.2023 Seite 489 bis 1014) in der zurzeit geltenden Fassung**

**3.1.4.1.4.2 Entscheidung über die Erteilung der Baugenehmigung
für die Errichtung und Erweiterung
von baulichen Anlagen, die nicht Gebäude sind, nicht § 62
Absatz 1 der Landesbauordnung 2018 unterliegen und im Übrigen
nicht im zeitlichen und konstruktiven Zusammenhang mit der
Errichtung oder Erweiterung von den in den Tarifstellen 3.1.4.1.1
bis 3.1.4.1.3 genannten Gebäuden stehen, und zwar
solcher im Sinne von § 64 der Landesbauordnung 2018, die
Sonderbauten im Sinne von § 50 der Landesbauordnung 2018
sind, und Windenergieanlagen, unabhängig von ihrer Höhe
(10 Tausendstel der Herstellungssumme; jedoch mindestens 50,00 €)**

1.150.000,00 € => Reduzierung um 50%
gem. Tarifstelle 3.1.1.3 => 575.000,00 €

Herstellungssumme	575.000,00 €
auf volle 500 € aufgerundet	575.000,00 €
10 Tausendstel d. Herstellungssumme, mind. 50 €	5.750,00 €

Gebühr **5.750,00 €**

Ermäßigung nach

- 3.1.3.4 (vorangegangener Vorbescheid)

für die Gebühren nach 3.1.4.1, 3.1.4.2 oder 3.1.4.3
Gebühren aus dem vorangegangenen Vorbescheid
Prozentsatz der Anrechnung (50 - 100 %)

1.428,00 €
50,00 %

Ermäßigung um 50-100 % des Vorbescheides

- 714,00 €

Ermäßigungsbetrag

- 714,00 €

Gebühr, ermäßigt nach 3.1.3

5.036,00 €

Gebühr, ermäßigt

5.036,00 €

Gebührensomme ungerundet

5.036,00 €

Gebührensomme gerundet

5.036,00 €

(abgerundet auf 0,50 €) und Auslagen

5.036,00 €

Unterschrift